

SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN FDP

Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 1

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 10.04.2019

erledigt am: 08.04.2019 vB

Antrag

Datum: 08.04.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0159

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	10.04.2019	öffentlich / Entscheidung

**Antrag zu TOP 6.1.1 Zentrumsausschuss 10.04.2019;
Radfahren auf dem Karl-Gatzweiler-Platz gestatten**

Beschlussvorschlag

Der Karl–Gatzweiler–Platz soll ein Platz zum Verweilen (mit Außengastronomie, Spielflächen und Sitzgruppen ohne Verzehrzwang) und für gelegentliche Großveranstaltungen (Markt, Konzert, Präsentationen) werden. Daneben hat er die Funktion als Mittelpunkt der Wegebeziehungen im Zentrumsbereich.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, nach Umbau des Karl-Gatzweiler-Platzes für diesen, die Aussagen des städtischen Radverkehrskonzeptes einbeziehend, eine Ausschilderung „Fußgängerzone – Radfahrer frei“ (Verkehrszeichen 242, Zusatzschild 1022-10) vorzunehmen. Radwegemarkierungen auf dem neu gestalteten Platz werden entsprechend nicht vorgenommen. Zusätzlich zu den Verkehrszeichen ist in geeigneter Weise (z. B. durch Hinweis oder Bodenmarkierungen an geeigneten Stellen) auf die straßenverkehrsrechtliche Bedeutung hinzuweisen, dass Fahrradfahrende in Schrittgeschwindigkeit zu fahren haben.

Es sollte künftig auch möglich sein, Rathaus und Hotel in einzelnen Sonderfällen, z. B. bei Hochzeiten, mit einzelnen Fahrzeugen zu erreichen.

Diese Ausrichtung ist auch Grundlage für die bauliche Ausführung des Platzes. Es muss dabei sichergestellt sein, dass Rettungsfahrzeuge jederzeit entsprechend den Brandschutzkonzepten für die Platzrandbebauungen ihren Aufgaben an den erforderlichen Stellen (z. B. Anleiterbarkeit) nachkommen können.

Die Verwaltung mit der Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt, auf Grundlage dieses Beschlusses eine Stellungnahme zur Umsetzung der künftigen Platzgestaltung und Beschilderung zu geben und in nächst möglicher Sitzung zu berichten.

Zu gegebener Zeit nach Umsetzung der Regelung ist diese aus Sicht der Verkehrssicherheit zu bewerten und, sofern notwendig, Änderungen vorzuschlagen.

Begründung

Bereits heute wird der Karl-Gatzweiler-Platz durch Fahrradfahrende befahren, ohne dass dies zu irgendwelchen Konflikten oder Verkehrssicherheitsproblemen führt. Die Umgestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes soll auch noch zu einer deutlichen Verbreiterung der Fläche im oberen Teil führen, die für Radfahrende auf der Ost-West-Verbindung von besonderer Bedeutung ist.

Ein Befahren des Platzes mit der o. g. Beschilderung gebietet gem. lfd. Nr. 21 Nr. 2 i.V.m. lfd. Nr. 18 Nr. 2 der Anlage 2 StVO für die Radfahrenden Schritttempo (ca. 7 – 10 km/h) und besondere Rücksichtnahme.

Ein komplettes Unterbinden des Fahrradfahrens, sodass Fahrradfahrende im Bereich des Platzes absteigen müssten, wäre nicht sachgerecht und würde Fahrradfahrende unverhältnismäßig einschränken. Es ist zudem zu befürchten, dass Fördermittel für die Szentes-Brücke zurückgezahlt werden müssten, denn diese wurde gerade im Hinblick auf die Ost-West-Verbindung für Fahrradfahrende so gebaut.

Die Radverkehrsverbindung auf der Ost-West-Achse über den Platz ist auch im städtischen Radverkehrskonzept besonders hervorgehoben.

Eine Regelung „Fußgängerzone – Fahrradfahrer frei“, wie sie auch im Radverkehrskonzept enthalten ist, wäre hingegen ein fairer Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Gruppen von Fahrradfahrenden und Fußgängern. Fahrradfahrende müssen Schritttempo und angepasst fahren, müssen aber auch nicht absteigen.

Mittels zusätzlicher Schilder oder Markierungen kann auf die Vorschrift hingewiesen werden. Die Freigabe von Fußgängerzonen für Fahrradfahrende ist geübte Praxis in vielen Städten, welche auch im Innenstadtbereich das Fahrrad eher fördern und nicht behindern wollen. Ein Beispiel ist der Bonner Münsterplatz.

Unabhängig davon soll natürlich sichergestellt werden, dass in Sonderfällen das Befahren des Platzes möglich ist.

Da bereits heute keine Probleme im Hinblick auf die Verkehrssicherheit auf dem Karl-Gatzweiler-Platz bekannt sind, ist davon auszugehen, dass dies in Zukunft nicht anders sein wird.

Die Verwaltung (Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde) soll zunächst die Umsetzung dieses Beschlusses mit den entsprechenden Beschilderungen planerisch konkretisieren und dem Ausschuss berichten.

Zudem wird die Straßenverkehrsbehörde beauftragt, zu gegebener Zeit nach Umsetzung der Regelung diese zu überprüfen.